

## Richtlinien für das Unterrichtspraktikum im Rahmen des Ausbildungsgangs Didaktik-Zertifikat

vom 18. September 2008 (Stand 12.10.2022)

*Die Unterrichtskonferenz für den Ausbildungsgang Didaktik-Zertifikat (DZ),*

gestützt auf Art. 6 Bst. d des Studienreglements 2012 für den Ausbildungsgang Didaktik-Zertifikat,

*erlässt folgende Richtlinien:*

---

### Hinweis:

Für die Erlangung des SBFI-anerkannten Didaktik-Zertifikats als Lehrperson für Höhere Fachschulen im Nebenberuf und als Lehrperson für den Berufskundeunterricht im Nebenberuf gelten für das Unterrichtspraktikum sowie für die erforderlichen Betriebserfahrungen zusätzliche Bestimmungen. Diese sind im Dokument „Richtlinien für die Erlangung der SBFI-anerkannten Zertifikate als Lehrperson an Höheren Fachschulen im Nebenberuf und als Lehrperson für den Berufskundeunterricht im Nebenberuf“ geregelt.

*Dieser Hinweis gilt für das Didaktik-Zertifikat in den Fächern Agrarwissenschaften, Elektrotechnik und Informationstechnologie, Gesundheitswissenschaften und Technologie, Lebensmittelwissenschaften, Maschineningenieurwissenschaften und Verfahrenstechnik, Umweltlehre.*

---

### 1. Inhalt des Unterrichtspraktikums

Das Unterrichtspraktikum bietet den Studierenden die Gelegenheit, die in der Ausbildung gewonnenen Erkenntnisse in die Unterrichtspraxis umzusetzen. Sie sammeln Erfahrungen in der Unterrichtsführung, der Auseinandersetzung mit den Lernenden, der Klassenbetreuung und der Leistungsbeurteilung. Auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse und mit Hilfe der ihnen jetzt zur Verfügung stehenden Instrumente analysieren sie vielfältige Aspekte des hospitierten Unterrichts. Beim Entwurf und der Durchführung selbst gestalteter Unterrichtseinheiten nutzen sie ihre fachwissenschaftliche Kompetenz und die Erkenntnisse aus der allgemeinen und fachdidaktischen Lehr- und Lernforschung. Das Unterrichtspraktikum gewährt Einblick in die verschiedenen Aufgabenbereiche von Lehrpersonen und in Fragen des Schulalltags.

Begleitend zum Praktikum führen die Studierenden Arbeitsaufträge aus. In einem separaten Dokument<sup>1</sup>, das in der Verantwortung des Fachdidaktikers/der Fachdidaktikerin steht, ist eine Liste der möglichen Aufträge festgehalten. Die schriftlich dokumentierten Ergebnisse sind Bestandteil des Portfolios<sup>2</sup> der Studierenden.

### 2. Zeitpunkt

Das Unterrichtspraktikum findet in der Regel am Schluss der Ausbildung statt. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Fachdidaktiker/die Fachdidaktikerin.

### 3. Organisation

Das Unterrichtspraktikum steht unter der Leitung einer Praktikumslehrperson, die dem/der Studierenden durch den Fachdidaktiker/die Fachdidaktikerin zugewiesen wird. Die Praktikumslehrperson holt die Zustimmung ihrer Schulleitung ein.

Als Praktikumslehrpersonen können nur Personen eingesetzt werden, die von der Unterrichtskonferenz in Absprache mit den jeweiligen Departementen bestimmt und vom Rektor/von der Rektorin berufen worden sind und die sich im Hinblick auf ihre Aufgaben weiterbilden.

Das Unterrichtspraktikum wird in der Regel bei einer Praktikumslehrperson an einem Stück absolviert. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Aufteilung auf zwei Unterrichtspraktika bei unterschiedlichen Praktikumslehrpersonen möglich. Darüber entscheidet die Fachdidaktikerin/der Fachdidaktiker.

Das Unterrichtspraktikum darf nicht an jener Schule stattfinden, an der die Studierenden selbst unterrichtet wurden oder unterrichten.

Am Schluss des Praktikums finden 2 Prüfungslektionen statt (siehe Abschnitt 4). Der/die Studierende erhält die Themen für die zu erteilenden Prüfungslektionen in der Regel zehn Tage vor dem Prüfungstermin. Der/die Studierende erstellt eine Vorbereitung und Dokumentation gemäss dem Dokument „Schriftliche Unterrichtsvorbereitung für Prüfungslektionen“<sup>3</sup>. Die Prüfungsleitung muss 48 Stunden vor dem Prüfungstermin im Besitz der Vorbereitung sein.

### 4. Umfang

Das Unterrichtspraktikum umfasst 30 Lektionen und dauert maximal sechs Wochen. In begründeten Fällen kann der Fachdidaktiker/die Fachdidaktikerin eine längere Zeitdauer bewilligen. Es sollen 10 Lektionen hospitiert und 18 Lektionen unterrichtet werden. 2 Lektionen am Schluss des Praktikums finden als Prüfungslektionen statt, die durch den Fachdidaktiker/die Fachdidaktikerin und einen Fachvertreter/eine Fachvertreterin des entsprechenden Departements gemeinsam bewertet werden.

Während der Zeit des Praktikums muss der/die Studierende die gesamte Arbeitszeit für das Praktikum einsetzen und darf keiner anderen beruflichen Tätigkeit nachgehen. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Fachdidaktiker/die Fachdidaktikerin.

Bei einer Aufteilung des Unterrichtspraktikums auf zwei Unterrichtspraktika gelten die folgenden Regeln:

- Der Umfang der Lektionen und deren Aufteilung hinsichtlich hospitiert und gehaltenen Lektionen bleibt insgesamt gleich.
- Ein Teilpraktikum muss mindestens 12 Lektionen umfassen. Davon müssen mindestens 8 Lektionen unterrichtet werden.

---

<sup>2</sup> Das *Portfolio* der Studierenden setzt sich zusammen aus den mentorierten Arbeiten, den schriftlichen Arbeiten im Ausbildungsbereich Erziehungswissenschaften, den schriftlichen Aufträgen im Praktikum sowie allenfalls weiteren Arbeiten nach Vorgabe des Fachdidaktikers/der Fachdidaktikerin. Das Portfolio ist für den Fachdidaktiker/die Fachdidaktikerin und die Inhaberin der Professur für Lehr- und Lernforschung einsehbar.

<sup>3</sup>Das Dokument ist elektronisch abrufbar unter [www.ethz.ch/didaktische-ausbildung-dz-dokumente](http://www.ethz.ch/didaktische-ausbildung-dz-dokumente)

## 5. Aufgaben der Praktikumslehrperson

Vor Beginn des Unterrichtspraktikums plant die Praktikumslehrperson gemeinsam mit dem/der Studierenden das Praktikum und die Arbeitsaufträge. Sie stellt in Absprache mit der Prüfungsleitung sicher, dass die letzten beiden Lektionen als Prüfungslektionen durchgeführt werden können.

Anlässlich der Hospitationen erläutert die Praktikumslehrperson ihre fachlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Überlegungen, auf deren Basis sie den Unterricht geplant hat, und tauscht sich mit dem /der Studierenden über die Erfahrungen und Beobachtungen während der Durchführung aus.

Die Praktikumslehrperson muss allen durch den Studierenden/die Studierende erteilten Lektionen beiwohnen und diese mit dem/der Studierenden vor- und nachbesprechen. Zu mindestens zwei der erteilten Lektionen ist eine schriftliche

Vorbereitung gemäss dem Schema für Prüfungslektionen zu erstellen. Zu diesen Lektionen gibt die Praktikumslehrperson eine Rückmeldung anhand des Beurteilungsbogens für die Prüfungslektionen.

Vor den Prüfungslektionen kommentiert die Praktikumslehrperson die ausgeführten Arbeitsaufträge schriftlich und erstellt einen kurzen Praktikumsbericht zuhanden des/der Studierenden und des zuständigen Fachdidaktikers/der zuständigen Fachdidaktikerin. Für die Erstellung des Berichts wird ein Raster abgegeben.

Die Studiendirektorin  
Prof. Dr. Elsbeth Stern

---

<sup>4</sup>Der Beurteilungsbogen ist elektronisch abrufbar unter [www.ethz.ch/didaktische-ausbildung-dz-dokumente](http://www.ethz.ch/didaktische-ausbildung-dz-dokumente)